

SATZUNG DER STADT FLENSBURG

ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN (NR. 184) KLEINGÄRTEN KANZLEISTRASSE

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I, S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Januar 1993 (BGBl. I S. 50) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 05.11.1992 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Innenminister folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 184, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

TEIL A PLANZEICHNUNG



TEIL B TEXT

- Innerhalb der Grünfläche- Dauerkleingärten ist gemäß § 3 Bundeskleingartengesetz die Errichtung von Lauben in einfacher Ausführung mit höchstens 24 qm Grundfläche einschließlich überdachtem Freisitz zulässig. (nachrichtliche Festsetzung)
- Lärmschutz**
Innerhalb der Umgrenzungen, die mit [S] gekennzeichneten Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes sind entlang der Kanzleistraße Geländemodellierungen als Lärmschutzmaßnahmen vorzusehen, die eine wirksame Höhe von mindestens 1,5 m bis maximal 2,0 m über Fahrbahnkante bzw. Geländehöhe haben müssen.
Sie dürfen neben der Öffnung für die festgesetzte Zufahrt Hochschule keine weiteren Unterbrechungen erhalten.

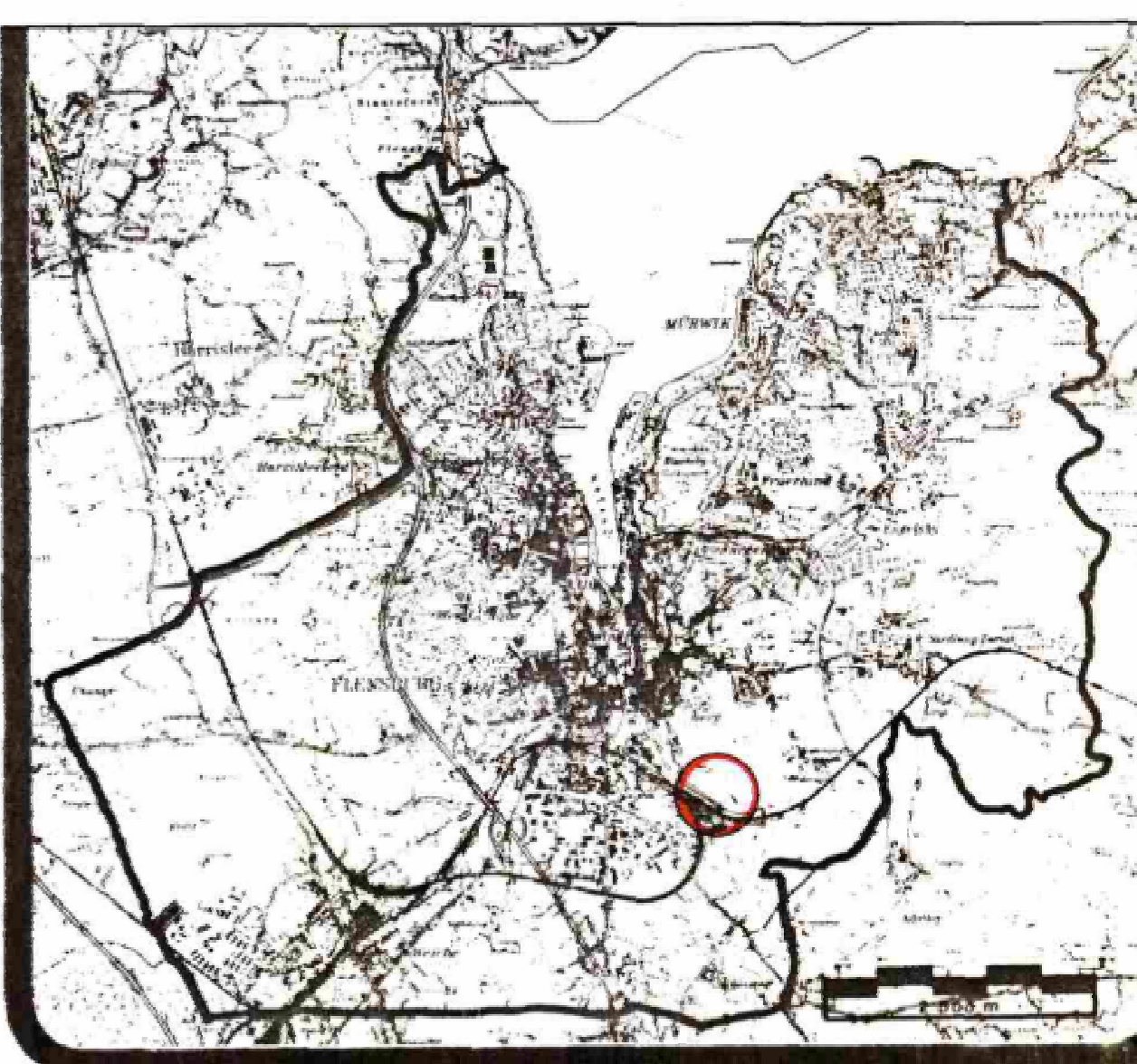
GEBIETSUMSCHREIBUNG

für das Gebiet zwischen

- der nördlichen Grenze des Flurstücks 13 der Flur H 43 der Kanzleistraße (alt)
- der nordöstlichen Grenzen der Flurstücke 2 und 13 der Flur 142
- der Kanzleistraße (neu)

ZEICHENERKLÄRUNG

- Planfestsetzungen**
 - Grünflächen (privat)
 - Dauerkleingärten (siehe Text Nr. 1)
 - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstige Bepflanzungen
 - Bäume zu pflanzen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
 - Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
 - Stellplätze
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Straßenverkehrsflächen einschließlich öffentlicher Parkflächen
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z.B. von Baugeländen, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugeländes
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft -Renaturierung-
 - Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (siehe Text Nr. 2)
- Darstellungen ohne Normcharakter**
 - Künftig wegfällende Gebäude
 - Vorhandene Flurstücksgrenzen
 - Aufzuhebende Flurstücksgrenzen
 - Bezeichnung der Flurkarten
 - Wertstoffsammler
 - Innere Aufteilung von Verkehrsflächen
- Nachrichtliche Übernahmen und Kennzeichnungen**
 - Baum (nach Baumschutzsatzung zu erhalten)
 - Feuchtgebiet (Niedermoor/Flurgras)
 - Knick (nach LPflege G zu erhalten)
 - Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind



Verfahrensvermerke

Der katastermäßige Bestand am 01.10.1992 sowie die städtebaulichen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung sind als richtig bescheinigt.
Flensburg, den 24.04.1993 (Siegel)

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom 26.02.1987.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Flensburger Tageszeitungen am 31.03.1987 erfolgt.

Auf Beschluss der Ratsversammlung vom 26.02.1987 ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 23.05.1990 zur Abgabe einer Stellungnahme angefordert worden.

Die Ratsversammlung hat am 20.06.1991 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung

Die Ratsversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 11.06.1992 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Die Ratsversammlung hat den Bebauungsplan am 11.06.1992 erneut als Entwurf beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 22.06.1992 bis zum 31.07.1992 erneut während der Dienstzeiten öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfreie von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 13.06.1992 in den Flensburger Tageszeitungen bekanntgemacht worden.

Die Ratsversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 05.11.1992 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Anschließend wurde der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 05.11.1992 von der Ratsversammlung als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.

Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 07.12.1992 dem Innenminister abgereicht worden.

Dieser hat mit Erlaß vom 17.03.1993, Az.: IV 916 b-512.113-01/184, erklärt, daß er keine Vorleistung von Rechtsvorschriften

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
Flensburg, den 2. Mai 1993

Ulrich
Oberbürgermeister

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über die ortsüblich bekanntgemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 02.05.1993 in Kraft getreten.

Flensburg, den 24. Mai 1993

B-Plan Nr. 184 Kleingärten Kanzleistraße

Es gilt die BauNVO 1990, in Kraft getreten am 27.1.1990